



Maßnahmen-Nr.: **P01**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

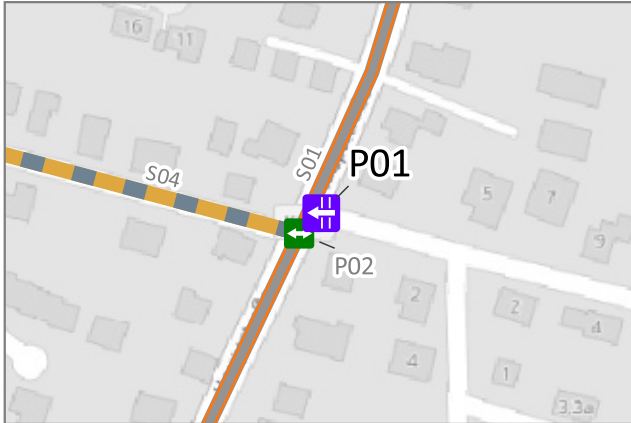
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Ausfahrt/Einmündung sichern**

Straße(n): Störtebekerstraße

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): AES_FV_01

Handlungssteckbrief(e): FV_03, FV_05



Situation: Der bestehende Gehweg quert die Einmündung einer untergeordneten Straße auf Fahrbahnniveau mit eingeschränkten Sichtverhältnissen.

Beschreibung: Einmündung durch Einrichtung einer Gehwegüberfahrt sichern. Gehweg in Anlehnung an die Musterlösung durchgängig und niveaugleich gestalten. Belange der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Begründung: Gehwegüberfahrten verdeutlichen den Vorrang des Fußverkehrs und steigern die Verkehrssicherheit, da Fahrzeuge beim Abbiegen und Überfahren auf Gehende warten. Die Unterbrechung von Gehwegen durch Einmündungen auf Fahrbahnniveau beeinträchtigt zudem den Komfort beim Gehen. Insbesondere behindern sie die Fortbewegung mit Mobilitätshilfen wie Rollatoren und (Elektro-)Rollstühlen, aber auch das Nutzen von Kinderwagen und beispielsweise Ziehen von Koffern. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P02**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

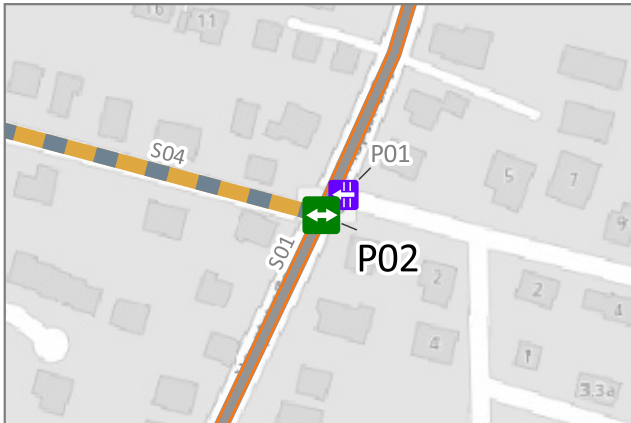
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) /
Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Überquerungsstelle sichern**

Straße(n): Hauptstraße (K 56)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): QSS_FV_02

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Es existiert keine ausreichend sicher gestaltete Überquerungsstelle über die Hauptstraße.

Beschreibung: Ausgestaltung der Überquerungsstelle mit vorgezogenem Seitenraum in Anlehnung an die Musterlösung unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Ausführung mit differenzierter Bordhöhe empfohlen.

Begründung: Eine ausgestaltete Überquerungsstelle ermöglicht das sichere Queren der Fahrbahn, insbesondere bei hohen gefahrenen Geschwindigkeiten. Durch kürzere Überquerungswege für den Fußverkehr wird die Verkehrssicherheit erhöht. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P03**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

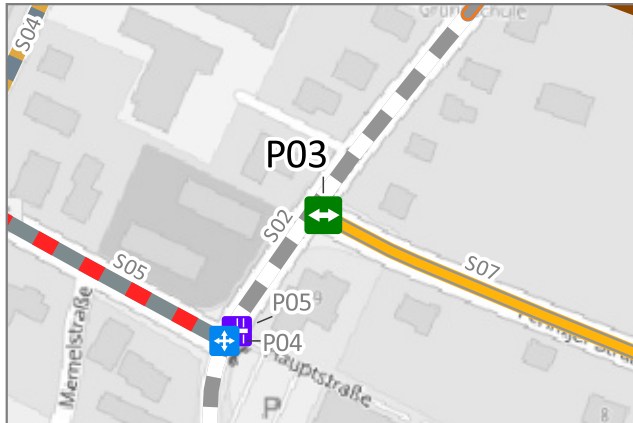
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) /
Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Überquerungsstelle sichern**

Straße(n): Fehntjer Straße (K 50)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): KPO_FV_03 / KPO_FV_04

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Die betrachtete Überquerungsstelle ist nicht ausreichend sicher gestaltet. Die Sichtverhältnisse sind eingeschränkt.

Beschreibung: Umgestaltung der baulichen Überquerungsstelle mittels Mittelinsel in Anlehnung an die Musterlösung unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Ausführung mit differenzierter Bordhöhe empfohlen.

Begründung: Eine ausgestaltete Überquerungsstelle ermöglicht das sichere Queren der Fahrbahn, insbesondere bei hohen gefahrenen Geschwindigkeiten. Es besteht ausgeprägter Überquerungsbedarf. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P04**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

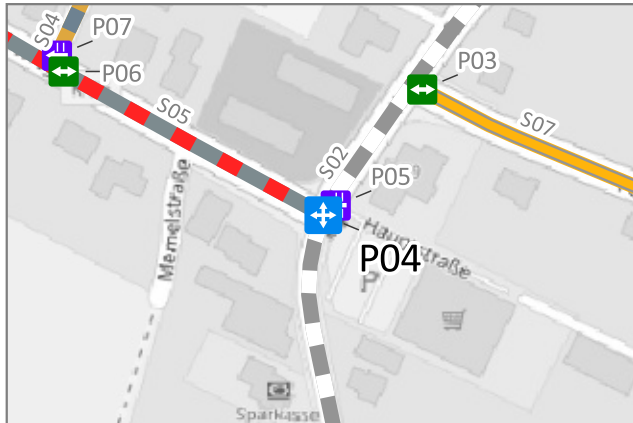
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) /
Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Knotenpunkt optimieren**

Straße(n): Hauptstraße / Furkeweg (K 56)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): KPO_FV_02 / KPO_FV_03

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Der bestehende straßenbegleitende Weg quert einen Knotenpunktarm auf Fahrbahnniveau. Die Fahrbahn (Furkeweg) ist großflächig ausgestaltet. Die Überquerungsstelle ist für den Fußverkehr nicht ausreichend sicher gestaltet. Die Sichtverhältnisse sind eingeschränkt.

Beschreibung: Für eine sichere und möglichst direkte Führung des Fußverkehrs sollen in Anlehnung an die Musterlösungen Varianten zur Umgestaltung des Knotenpunkts unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit geprüft werden. Mögliche Maßnahmen sind die Verbreiterung der Seitenräume und Verkleinerung der Abbiegeradien (möglichst eng) im Knotenpunktarm durch Eckausrundungen, die Anlage einer baulichen Querungshilfe, die Anhebung der Fahrbahn sowie zusätzlich die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder Fußgängerschutzanlage.

Begründung: Durch kürzere Querungswege für den Fußverkehr und reduzierte Kfz-Abbiegegeschwindigkeit wird die Verkehrssicherheit erhöht. Durch die Optimierung des Knotenpunktes soll auch ein zügiges und komfortables Vorankommen gewährleistet werden. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: Schleppkurven erforderlicher Abbiegeradien sind in der weiteren Planung zu prüfen.



Maßnahmen-Nr.: **P05**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich: Kreisverwaltung (Straßenverkehrsamt, Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ (sofort)

Maßnahmentyp: **Ausfahrt/Einmündung sichern**

Straße(n): Hauptstraße (K 56)

DTV: k. A.

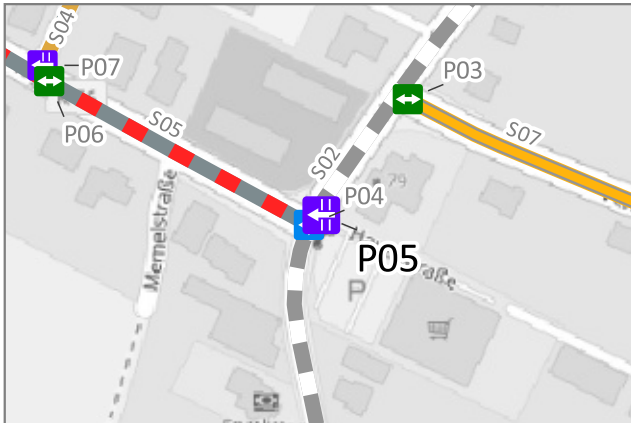
Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): AES_FV_01

Handlungssteckbrief(e): FV_03, FV_05

Lage & Foto:



Situation: Der bestehende Gehweg quert eine abgesenkte Ausfahrt mit eingeschränkten Sichtverhältnissen und ist nicht ausreichend gut erkennbar.

Beschreibung: Ausfahrt durch Einrichtung einer Gehwegüberfahrt sichern. Gehweg in Anlehnung an die Musterlösung durchgängig und mit Einfahrtsteinen niveaugleich gestalten. Belange der Barrierefreiheit berücksichtigen. Sichtverhältnisse verbessern (ggf. durch Versetzen von Schildern, regelmäßiger Grünbeschnitt, Sperrflächen für parkende Autos etc.).

Begründung: Gehwegüberfahrten verdeutlichen den Vorrang des Fußverkehrs und steigern die Verkehrssicherheit, da Fahrzeuge beim Abbiegen und Überfahren auf Gehende warten. Ausfahrten müssen für sehbehinderte Menschen erkennbar sein. Abgesenkte Ausfahrten beeinträchtigen zudem den Komfort beim Gehen. Insbesondere behindern sie die Fortbewegung mit Mobilitätshilfen wie Rollatoren und (Elektro-)Rollstühlen, aber auch das Nutzen von Kinderwagen und beispielsweise Ziehen von Koffern. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P06**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

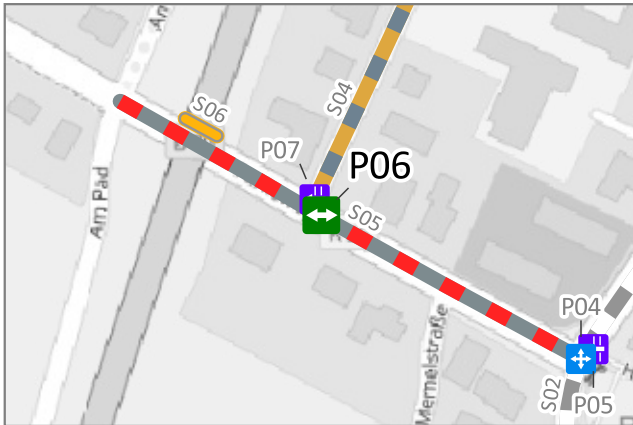
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßenverkehrsamt, Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Überquerungsstelle sichern**

Straße(n): Furkeweg (K 56)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): QSS_FV_02 / QSS_FV_04

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Die Überquerungsstelle ist nicht ausreichend sicher gestaltet.

Beschreibung: Ausgestaltung der Überquerungsstelle mit vorgezogenem Seitenraum in Anlehnung an die Musterlösung unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Ausführung mit differenzierter Bordhöhe empfohlen. Zusätzlich Anlage eines Fußgängerüberwegs prüfen.

Begründung: Eine ausgestaltete Überquerungsstelle ermöglicht das sichere Queren der Fahrbahn, insbesondere bei hohen gefahrenen Geschwindigkeiten. Es besteht ausgeprägter Überquerungsbedarf. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P07**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

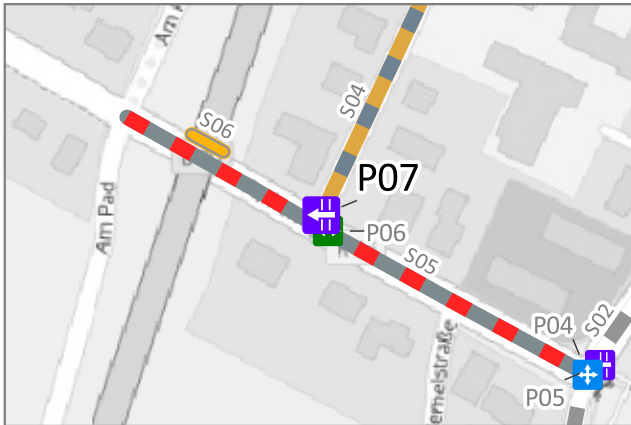
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⏸ ⏸ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Ausfahrt/Einmündung sichern**

Straße(n): Furkeweg (K 56)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): AES_FV_01

Handlungssteckbrief(e): FV_03, FV_05



Situation: Der bestehende Gehweg quert die Einmündung einer untergeordneten Straße auf Fahrbahnniveau mit eingeschränkten Sichtverhältnissen. Der vorhandene Gehweg ist im Kurvenbereich deutlich zu schmal.

Beschreibung: Einmündung durch Einrichtung einer Gehwegüberfahrt sichern. Gehweg in Anlehnung an die Musterlösung durchgängig und niveaugleich gestalten. Belange der Barrierefreiheit berücksichtigen. Verbreitern des betrachteten Gehwegs im Kurvenbereich unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit.

Begründung: Gehwegüberfahrten verdeutlichen den Vorrang des Fußverkehrs und steigern die Verkehrssicherheit, da Fahrzeuge beim Abbiegen und Überfahren auf Gehende warten. Die Unterbrechung von Gehwegen durch Einmündungen auf Fahrbahnniveau beeinträchtigt zudem den Komfort beim Gehen. Insbesondere behindern sie die Fortbewegung mit Mobilitätshilfen wie Rollatoren und (Elektro-)Rollstühlen, aber auch das Nutzen von Kinderwagen und beispielsweise Ziehen von Koffern. (Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (z.B. Schulweg).) Zu schmale Gehwege können zu Konflikten führen. Dies wirkt sich negativ auf Attraktivität und Verkehrssicherheit für Zufußgehende aus. Im Begegnungsverkehr entstehen Probleme insbesondere mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen.

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P08**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

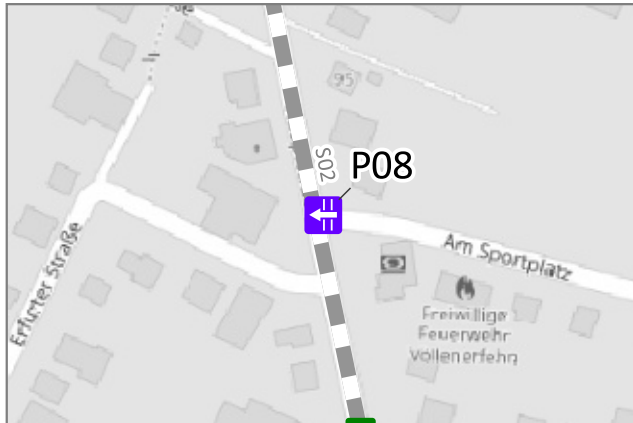
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Ausfahrt/Einmündung sichern**

Straße(n): Am Sportplatz

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): AES_FV_01

Handlungssteckbrief(e): FV_03, FV_05



Situation: Der bestehende Gehweg quert die Einmündung einer untergeordneten Straße auf Fahrbahnniveau mit eingeschränkten Sichtverhältnissen durch Hecken und parkende Kfz.

Beschreibung: Einmündung durch Einrichtung einer Gehwegüberfahrt sichern. Gehweg in Anlehnung an die Musterlösung durchgängig und niveaugleich gestalten. Belange der Barrierefreiheit berücksichtigen. Sichtverhältnisse verbessern.

Begründung: Gehwegüberfahrten verdeutlichen den Vorrang des Fußverkehrs und steigern die Verkehrssicherheit, da Fahrzeuge beim Abbiegen und Überfahren auf Gehende warten. Die Unterbrechung von Gehwegen durch Einmündungen auf Fahrbahnniveau beeinträchtigt zudem den Komfort beim Gehen. Insbesondere behindern sie die Fortbewegung mit Mobilitätshilfen wie Rollatoren und (Elektro-)Rollstühlen, aber auch das Nutzen von Kinderwagen und beispielsweise Ziehen von Koffern. (Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg, Anbindung Sportplatz).

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P09**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

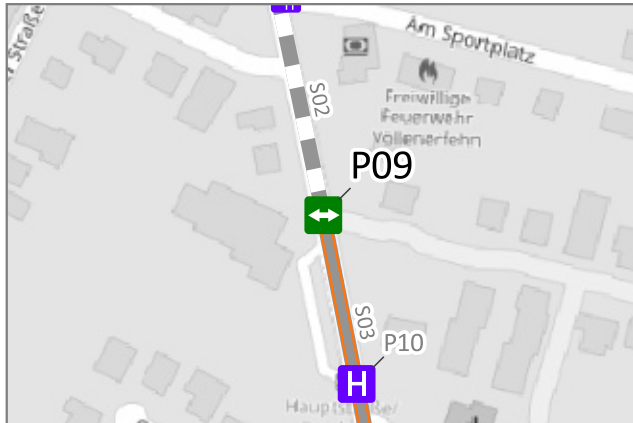
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Überquerungsstelle sichern**

Straße(n): Hauptstraße

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): QSS_FV_02 / QSS_FV_04

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Die Überquerungsstelle ist nicht ausreichend sicher gestaltet. Der östliche Gehweg endet an der Einmündung Leipziger Straße.

Beschreibung: Ausgestaltung der Überquerungsstelle mit vorgezogenem Seitenraum in Anlehnung an die Musterlösung unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Ausführung mit differenzierter Bordhöhe empfohlen. Zusätzlich Anlage eines Fußgängerüberwegs prüfen.

Begründung: Eine ausgestaltete Überquerungsstelle ermöglicht das sichere Queren der Fahrbahn, insbesondere bei hohen gefahrenen Geschwindigkeiten. Es besteht ausgeprägter Überquerungsbedarf. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg, Ärztehaus).

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P10**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

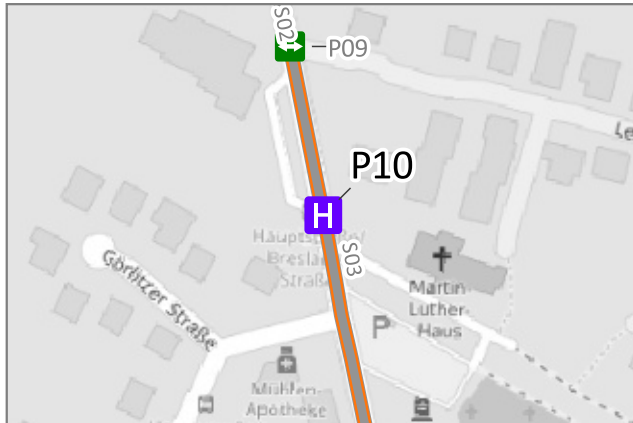
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Haltestelle optimieren**

Straße(n): Hauptstraße

DTV: k. A.

Schulweg: Ja, mit geringem Bedarf

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): HAL_01

Handlungssteckbrief(e): FV_05



Situation: Die beiden Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut. Auf der östlichen Seite besteht die Bushaltestelle lediglich aus einem Schild. Es ist kein Gehweg vorhanden.

Beschreibung: Ausbau der Bushaltestellen unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit.

Begründung: Barrierefreie Bushaltestellen ermöglichen allen Fahrgästen, insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen, älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen, einen sicheren und selbstständigen Zugang zum ÖPNV. Sie erhöhen die Verkehrssicherheit, fördern die gleichberechtigte Teilhabe und steigern die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs.

Sonstiges: Ggf. ist die Verlegung der Bushaltestellen zu prüfen. Überquerungsstellen zur Erreichbarkeit der Bushaltestellen sind bei der weiteren Planung mit zu bedenken. Diese Empfehlung gilt exemplarisch für die Optimierung weiterer Haltestellen.



Maßnahmen-Nr.: **P11**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßenverkehrsamt, Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Knotenpunkt optimieren**

Straße(n): Fehntjer Straße (K 50)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja, mit geringem Bedarf

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): KPO_FV_02 / KPO_FV_03

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Die bestehenden straßenbegleitenden Wege queren Knotenpunktarme auf Fahrbahnniveau. Die Fahrbahn (Cirksestraße, Alter Kirchweg, Ulrich-van-Dormun-Straße) ist großflächig ausgestaltet. Die Überquerungsstellen sind für den Fußverkehr und Radverkehr nicht ausreichend sicher gestaltet. Die Sichtverhältnisse sind eingeschränkt. Die Überquerungsstellen über die Fehntjer Straße sind nicht ausreichend sicher gestaltet. Die zulässige Kfz-Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Beschreibung: Für eine sichere und möglichst direkte Führung des Fußverkehrs sollen in Anlehnung an die Musterlösungen Varianten zur Umgestaltung des Knotenpunkts unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit geprüft werden. Mögliche Maßnahmen sind die Verbreiterung der Seitenräume und Verkleinerung der Abbiegeradien (möglichst eng) in den Knotenpunktarmen durch Eckausrundungen, die Anlage von baulichen Querungshilfen, die Anhebung der Fahrbahn sowie zusätzlich die Einrichtung von Fußgängerüberwegen bzw. die Ausgestaltung als Gehwegüberfahrten. Ausgestaltung der Überquerungsstellen über die Fehntjer Straße unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Ausführung mit differenzierter Bordhöhe empfohlen. Zusätzlich Anlage eines Fußgängerüberwegs prüfen. Die Kfz-Geschwindigkeiten sind wirksam zu dämpfen.

Begründung: Durch kürzere Querungswege für den Fußverkehr und reduzierte Kfz-Abbiegegeschwindigkeiten wird die Verkehrssicherheit erhöht. Durch die Optimierung des Knotenpunktes soll ein zügiges und komfortables Vorankommen gewährleistet werden. Gehwegüberfahrten verdeutlichen den Vorrang des Fußverkehrs und steigern die Verkehrssicherheit, da Fahrzeuge beim Abbiegen und Überfahren auf Gehende warten. Die Unterbrechung von Gehwegen durch Einmündungen auf Fahrbahnniveau beeinträchtigt den Komfort beim Gehen. Insbesondere behindern sie die Fortbewegung mit Mobilitätshilfen wie Rollatoren und Rollstühlen, aber auch das Nutzen von Kinderwagen und bspw. Ziehen von Koffern. Ausgestaltete Querungsstellen ermöglichen das sichere Queren der Fahrbahn. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende.

Sonstiges: Schleppkurven erforderlicher Abbiegeradien sind in der weiteren Planung zu prüfen. Es ist bei allen Überquerungsstellen darauf zu achten, dass Bordsteinabsenkungen beidseitig und gegenüberliegend vorhanden sind, um ein sicheres und direktes Überqueren, insbesondere mit Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen, zu gewährleisten.



Maßnahmen-Nr.: **P12**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

Baulast: Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau, Bauhof)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ (sofort)

Maßnahmentyp: **Einbauten (Poller, Umlaufsperrung etc.) optimieren**

Straße(n): Verbindungsweg

DTV: k. A.

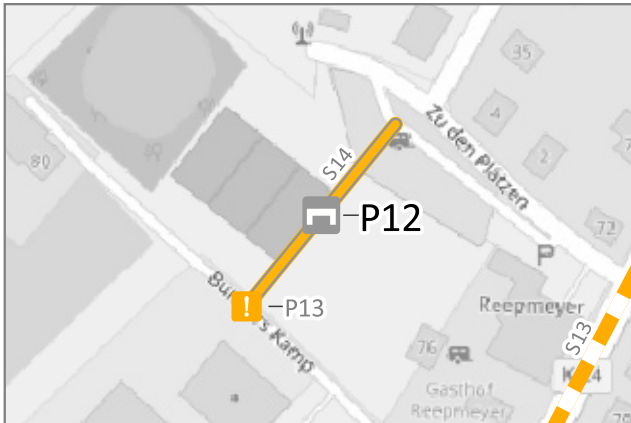
Schulweg: Nein

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): DPO_02

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05

Lage & Foto:



Situation: An beiden Enden des Wegs befinden sich hinderliche Sperrpfosten. Die Sperrpfosten sind bei Dunkelheit schwer zu erkennen und besitzen keine umlaufenden Bodenmarkierungen.

Beschreibung: Sperrpfosten gemäß Musterlösung anpassen (Bodenmarkierung, Reflektoren, Mindestabstand 1,50 m).

Begründung: Nicht den Regelwerken entsprechende Sperrpfosten behindern Gehende und Radfahrende teilweise erheblich und stellen insbesondere bei Dunkelheit eine Unfallgefahr dar. Sperrpfosten sind nur zulässig, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist.

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P13**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ (sofort)

Maßnahmentyp: **Sonstiges**

Straße(n): Verbindungsweg

DTV: k. A.

Schulweg: Nein

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_04

Lage & Foto:



Situation: Die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich sind durch Grünbewuchs eingeschränkt.

Beschreibung: Beschneidung des Grünbewuchs. Markierung einer Mittellinie.

Begründung: Durch das Beschneiden des Grünbewuchs werden die Sichtverhältnisse verbessert. Durch die Markierung einer Mittellinie wird der Fuß- und Radverkehr aus den beiden Richtungen voneinander getrennt. Dies verringert die Kollisionsgefahr im Begegnungsverkehr.

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **P14**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

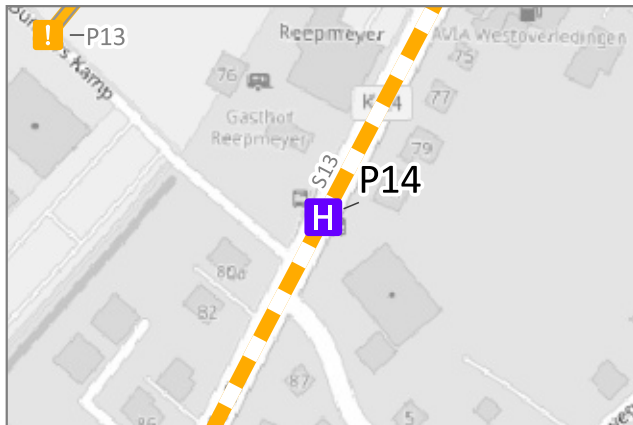
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Haltestelle optimieren**

Straße(n): Papenburger Straße (K 24)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja, mit geringem Bedarf

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): HAL_01

Handlungssteckbrief(e): FV_05



Situation: Die beiden Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut.

Beschreibung: Ausbau der Bushaltestellen unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit.

Begründung: Barrierefreie Bushaltestellen ermöglichen allen Fahrgästen, insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen, älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen, einen sicheren und selbstständigen Zugang zum ÖPNV. Sie erhöhen die Verkehrssicherheit, fördern die gleichberechtigte Teilhabe und steigern die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs.

Sonstiges: Überquerungsstellen zur Erreichbarkeit der Bushaltestellen sind bei der weiteren Planung mit zu bedenken. Diese Empfehlung gilt exemplarisch für die Optimierung weiterer Haltestellen.



Maßnahmen-Nr.: **P15**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

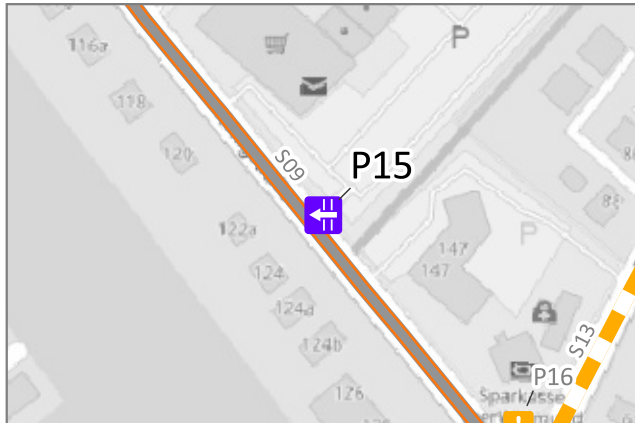
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßenverkehrsamt, Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Ausfahrt/Einmündung sichern**

Straße(n): Königstraße (K 60)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): AES_FV_01 / GVA_07

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Der bestehende Gehweg (Radverkehr frei) quert eine Ausfahrt mit eingeschränkten Sichtverhältnissen und ist nicht ausreichend gut erkennbar. Es existiert keine geeignete Wegeverbindung zwischen Gehweg und Parkplatz/Supermärkten (Fuß- und Kfz-Verkehr teilen sich die Ausfahrt).

Beschreibung: Gehweg in Anlehnung an die Musterlösung durchgängig und mit Einfahrtsteinen niveaugleich gestalten. Belange der Barrierefreiheit berücksichtigen. Furtmarkierung und Fahrradsymbol mit Roteinfärbung über die Einmündung sowie Beschilderung mit Zusatzzeichen "Radfahrende von links und rechts" als Hinweis für den einmündenden Kfz-Verkehr. Schaffung eines getrennten Angebots für den Fußverkehr zwischen Gehweg und Parkplatz (bspw. Neubau eines selbstständig geführten Gehwegs).

Begründung: Die fehlende Erkennbarkeit an Ausfahrten und Einmündungen stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Dies gilt insbesondere bei Zweirichtungsradverkehr. Gehwegüberfahrten verdeutlichen den Vorrang des Fußverkehrs und steigern die Verkehrssicherheit, da Fahrzeuge beim Abbiegen und Überfahren auf Gehende warten. Ausfahrten müssen für sehbehinderte Menschen erkennbar sein. Abgesenkte Ausfahrten beeinträchtigen zudem den Komfort beim Gehen. Insbesondere behindern sie die Fortbewegung mit Mobilitätshilfen wie Rollatoren und (Elektro-)Rollstühlen, aber auch das Nutzen von Kinderwagen und bspw. Ziehen von Koffern. Eine Verbindung zwischen Gehweg und Parkplatz/Supermarkt ist für den Fußverkehr aktuell nur über die Ausfahrt vorhanden. Dies ist aufgrund des Konfliktpotenzials mit dem Kfz-Verkehr nicht geeignet.

Sonstiges: Eine Rotfurtmarkierung an dieser Stelle wird, u. a. weil es sich um eine Supermarktausfahrt handelt, seitens der Straßenverkehrsbehörde derzeit kritisch gesehen.



Maßnahmen-Nr.: **P16**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ (sofort)

Maßnahmentyp: **Sonstiges**

Straße(n): Königstraße (K 60)

DTV: k. A.

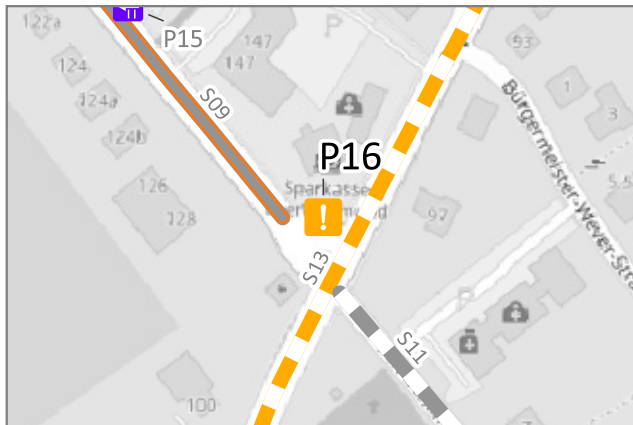
Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_05

Lage & Foto:



Situation: Der innere Kurvenbereich ist nicht ausreichend sicher gestaltet. Die Grünfläche schließt nicht bündig an den Gehweg an. Eine Begrenzung fehlt.

Beschreibung: Kurvenbereich sichern. Mögliche Maßnahmen sind eine Verbreiterung des Gehwegs im Kurvenbereich (bspw. durch Pflastersteine), Herstellung einer Begrenzung zur Grünfläche oder eine bündig anschließende Fläche.

Begründung: Zu schmale Kurvenbereiche können zu Konflikten führen. Dies wirkt sich negativ auf Attraktivität und Verkehrssicherheit für Zufußgehende aus. Im Begegnungsverkehr entstehen Probleme. Ein Abkommen vom Gehweg erhöht die Sturzgefahr, insbesondere mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen.

Sonstiges: Die Aufstellflächen für den Fuß- und Radverkehr an der Lichtsignalanlage sind zum Teil ungünstig gestaltet. Insbesondere mit abbiegendem Busverkehr kommt es zu gefährlichen Situationen. Es soll geprüft werden, inwieweit die Situationen problematisch sind und welche Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden können.



Maßnahmen-Nr.: **P17**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

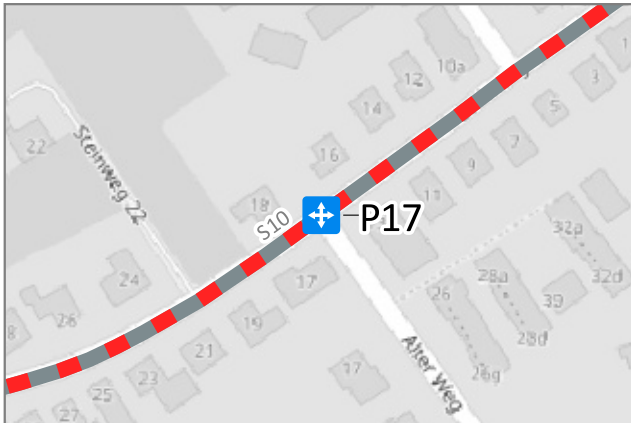
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Knotenpunkt optimieren**

Straße(n): Steinweg

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): QSS_FV_01

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05, FV_08



Situation: Die Sichtverhältnisse am Knotenpunkt sind eingeschränkt. Die Überquerungsstelle ist nicht ausreichend sicher gestaltet.

Beschreibung: Sichtbeziehungen herstellen. Ausgestaltung der Überquerungsstelle mit vorgezogenem Seitenraum und Fahrbahnanhebung in Anlehnung an die Musterlösung. Einrichtung auf Höhe der bestehenden Grünfläche mit Anschluss an den Privatweg zur Arztpraxis und Anbindung an die Mischverkehrsfläche im Alter Weg prüfen. Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Straßenzug Alter Weg empfohlen.

Begründung: Eine ausgestaltete Überquerungsstelle ermöglicht das sichere Überqueren der Fahrbahn. Es queren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg, Arztpraxen, Wohnungen für Seniorinnen und Senioren).

Sonstiges: In Tempo 30-Zonen ist die Anordnung von Fußgängerüberwegen bei entsprechender Begründung wie z.B. wichtigen Fußverkehrsverbindungen sowie Kindergarten- oder Schulwegen zu prüfen.



Maßnahmen-Nr.: **P18**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

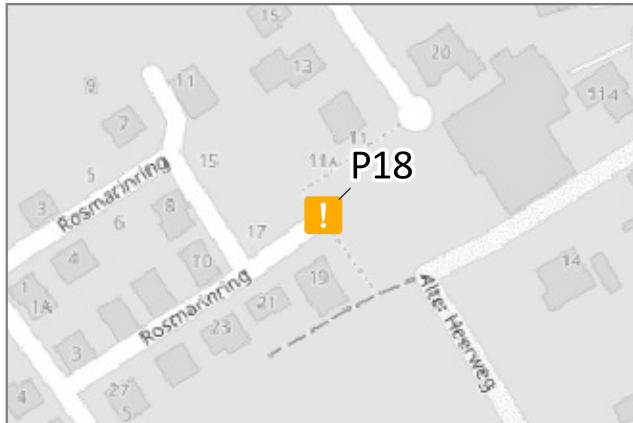
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau, Bauhof)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ (sofort)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Sonstiges**

Straße(n): Verbindungsweg

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_04



Situation: Die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich sind durch die Bebauung eingeschränkt.

Beschreibung: Markierung einer Mittellinie. Ggf. Anbringen eines Verkehrsspiegels.

Begründung: Durch die Markierung einer Mittellinie wird der Fuß- und Radverkehr aus den beiden Richtungen voneinander getrennt. Dies verringert die Kollisionsgefahr im Begegnungsverkehr. Durch das Anbringen eines Verkehrsspiegels werden die Sichtverhältnisse verbessert.

Sonstiges: Weitere Markierungen, welche die Aufmerksamkeit insbesondere für den Radverkehr erhöhen, sind zu prüfen.



Maßnahmen-Nr.: **P19**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

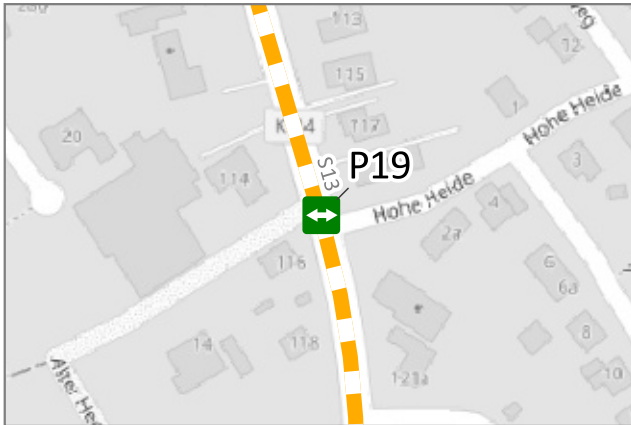
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßenverkehrsamt, Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€€ (bis 500.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Überquerungsstelle sichern**

Straße(n): Papenburger Straße (K 24)

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): QSS_FV_03 / QSS_FV_04

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_03, FV_05



Situation: Die Überquerungsstelle ist nicht ausreichend sicher gestaltet. Die Sichtverhältnisse sind eingeschränkt. Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist hoch.

Beschreibung: Ausgestaltung der Überquerungsstelle. Verschiedene Varianten sind zu prüfen (bspw. Einrichtung einer Mittelinsel, Anlage eines Fußgängerüberwegs oder einer Bedarfsampel).

Begründung: Eine ausgestaltete Überquerungsstelle ermöglicht das sichere Überqueren der Fahrbahn insbesondere bei hohem Kfz-Verkehrsaufkommen. Es besteht ausgeprägter Überquerungsbedarf. Es überqueren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: Es ist zu prüfen, ob eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit möglich ist.



Maßnahmen-Nr.: **P20**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

Baulast: Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau, Bauhof)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⏱ (sofort)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Einbauten (Poller, Umlaufsperrre etc.) optimieren**

Straße(n): Verbindungsweg

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): DPO_02 / DPO_04

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05



Situation: An der betrachteten Stelle befinden sich für den Fuß- und Radverkehr hinderliche Umlaufsperrren.

Beschreibung: Ersetzen durch Sperrpfosten gemäß Musterlösung (Bodenmarkierung, Reflektoren, Mindestabstand 1,50 m).

Begründung: Nicht den Regelwerken entsprechende Umlaufsperrren behindern Zufußgehende teilweise erheblich und stellen eine Unfallgefahr dar. Rollstuhlfahrende oder Personen mit Kinderwagen können Umlaufsperrren häufig nicht passieren. Umlaufsperrren sind nur zulässig, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist.

Sonstiges: Die Wartepflicht für den Radverkehr ist zu verdeutlichen. Diese Maßnahme gilt für alle Umlaufsperrren.



Maßnahmen-Nr.: **P21**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

Baulast: k. A.

Verantwortlich für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau, Kindertagesstätten, Schulen/Sport/Kultur)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Selbstständige Schulmobilität fördern**

Straße(n): Schulwege und Schulumfeld

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_07



Situation: Schulkinder legen ihren Schulweg überwiegend selbständig, teils in Begleitung der Eltern mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zu Fuß, mit dem Roller, Rad oder Schulbus sowie durch Bringen und Holen mit privaten Kfz zurück. Im Umfeld der Grundschule Völlenerfehn besteht zu Schulbeginn und -schluss ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Hier kommt es zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen für Kinder, insbesondere durch ungeregeltes Halten (und Wenden) von Eltern mit privaten Kfz in der Schulstraße und der Hauptstraße.

Beschreibung: Selbstständige Schulmobilität fördern. Schulwegplan aufstellen zur Darstellung der sichersten Wege und bestehender Gefahrenstellen als Grundlagenplan. (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur. Ausschöpfen verkehrsrechtlicher Handlungsspielräume für Tempo 30 und Fußgängerüberwege auf hochfrequentierten Schulwegen. Um verschiedene Verkehrsarten und deren unterschiedliche Ansprüche zu berücksichtigen, wird zudem die Aufstellung eines Schulmobilitätsplans empfohlen. Mögliche Maßnahmen sind die Einrichtung von Bring- und Holzonen für private Kfz (mind. 200 Meter entfernt) und attraktiver Abstellanlagen, Mobilitätsangebote wie ein Lauf- oder Bicibus (Lauf- und Radfahrgemeinschaften) sowie weitere Aktionen zur Schulwegsicherheit und Mobilitätsbildung.

Begründung: Selbstständige Schulmobilität stärkt Eigenverantwortung, Sicherheitsbewusstsein sowie motorische und kognitive Fähigkeiten von Kindern. Der Schulwegplan schafft hier die Grundlage für verkehrsrechtliche Maßnahmen. In Kombination mit Infrastrukturmaßnahmen und Mobilitätsangeboten lassen sich der motorisierte Verkehr im Schulumfeld reduzieren sowie die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität verbessern. Die Maßnahme unterstützt langfristig eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

Sonstiges: Die Schulmobilitätsplanung sollte mit allen vom Schulverkehr betroffenen Akteuren abgestimmt und öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Für eine umfassende Planung sollten auch Kindertagesstätten frühzeitig eingebunden werden. Weitere Informationen sind der Handlungsempfehlung FV 07: Schulmobilitätsplanung etablieren zu entnehmen.



Maßnahmen-Nr.: **P22**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

Baulast: k. A.

Verantwortlich für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau, Kindertagesstätten, Schulen/Sport/Kultur)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Selbstständige Schulmobilität fördern**

Straße(n): Schulwege und Schulumfeld

DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_07



Situation: Schulkinder legen ihren Schulweg überwiegend selbständig, teils in Begleitung der Eltern mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zu Fuß, mit dem Roller, Rad oder Schulbus sowie durch Bringen und Holen mit privaten Kfz zurück. Im Umfeld der Grundschule Flachsmeer besteht zu Schulbeginn und -schluss ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Hier kommt es zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen für Kinder, insbesondere durch ungeregeltes Halten (und Wenden) von Eltern mit privaten Kfz im Bereich vor der Schule (Straßen Am Denkmal und An der Schule).

Beschreibung: Selbstständige Schulmobilität fördern. Schulwegplan aufstellen zur Darstellung der sichersten Wege und bestehender Gefahrenstellen als Grundlagenplan. (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur. Ausschöpfen verkehrsrechtlicher Handlungsspielräume für Tempo 30 und Fußgängerüberwege auf hochfrequentierten Schulwegen. Um verschiedene Verkehrsarten und deren unterschiedliche Ansprüche zu berücksichtigen, wird zudem die Aufstellung eines Schulmobilitätsplans empfohlen. Mögliche Maßnahmen sind die Einrichtung von Bring- und Holzonen für private Kfz (mind. 200 Meter entfernt) und attraktiver Abstellanlagen, Mobilitätsangebote wie ein Lauf- oder Bicibus (Lauf- und Radfahrgemeinschaften) sowie weitere Aktionen zur Schulwegsicherheit und Mobilitätsbildung.

Begründung: Selbstständige Schulmobilität stärkt Eigenverantwortung, Sicherheitsbewusstsein sowie motorische und kognitive Fähigkeiten von Kindern. Der Schulwegplan schafft hier die Grundlage für verkehrsrechtliche Maßnahmen. In Kombination mit Infrastrukturmaßnahmen und Mobilitätsangeboten lassen sich der motorisierte Verkehr im Schulumfeld reduzieren sowie die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität verbessern. Die Maßnahme unterstützt langfristig eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

Sonstiges: Die Schulmobilitätsplanung sollte mit allen vom Schulverkehr betroffenen Akteuren abgestimmt und öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Für eine umfassende Planung sollten auch Kindertagesstätten frühzeitig eingebunden werden. Weitere Informationen sind der Handlungsempfehlung FV 07: Schulmobilitätsplanung etablieren zu entnehmen.



Maßnahmen-Nr.: **S01**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

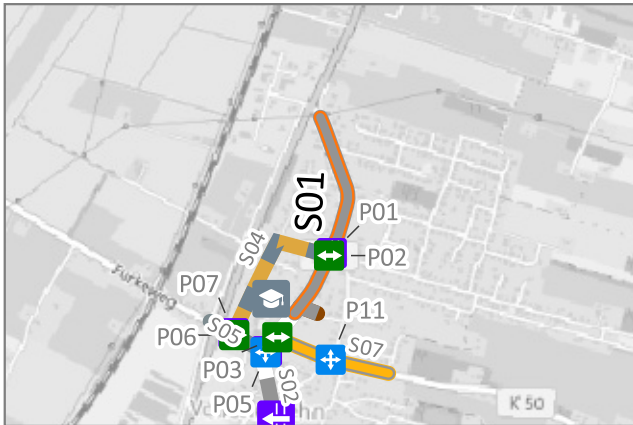
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) /
Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€€ (bis 500.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ ⌚ (langfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Neuordnung Straßenraum**

Straße(n): Hauptstraße (K 56)

Länge: ca. 710 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): NSR_01 / QSS_FV_02

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05, FV_06, FV_08



Situation: Auf der westlichen Seite der Hauptstraße existiert kein Gehweg. Es ist lediglich ein einseitiger Gehweg auf der östlichen Seite vorhanden. Dieser ist für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben. Der Gehweg ist zu schmal, insbesondere im Bereich der Parkbuchten. Im Begegnungsverkehr kommt es aufgrund der geringen Breiten regelmäßig zu Nutzungskonflikten. Es bestehen keine Radverkehrsanlagen. Die Nutzung des Seitenraums (Gehweg) kann zu Konflikten mit dem Fußverkehr führen. Die zulässige Kfz-Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Beschreibung: Neuordnung des Straßenraums zur Schaffung von Flächen für den Fußverkehr, die den aktuellen Standards entsprechen (ggf. Entfall von Kfz-Parkflächen). Neubau eines straßenbegleitenden Gehwegs (ggf. mit Radverkehr frei) auf der westlichen Seite. Der bestehende östliche Gehweg soll zukünftig nur noch in eine Richtung für den Radverkehr freigegeben werden. Es ist zu prüfen, ob eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit möglich ist. Es soll zudem geprüft werden, ob ein Angebot für den Radverkehr auf der Fahrbahn geschaffen werden kann. Als kurzfristige Maßnahme können Piktogrammketten markiert werden. Die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr ist bei einer Breite von unter 3 m aufzuheben.

Begründung: Die vorhandene einseitige Gehwegführung ist aufgrund der geringen Breite und der gemeinsamen Nutzung durch Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend, um ein sicheres und komfortables Miteinander zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich der Parkstände kommt es zu Engstellen und Nutzungskonflikten. Durch den Neubau eines zusätzlichen Gehwegs auf der westlichen Seite kann die Erreichbarkeit und Sicherheit für den Fußverkehr wesentlich verbessert und die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden entzerrt werden.

Sonstiges: Auf dem betrachteten Abschnitt existieren keine ausreichend sicher gestalteten Überquerungsstellen. Die Ausgestaltung von Überquerungsstellen ist mitzubetrachten. Es sind verschiedene Varianten (u.a. Anlage Fußgängerüberweg) zu prüfen. Bordsteinabsenkungen sollten beidseitig und gegenüberliegend vorhanden sein, um ein direktes Überqueren, insbesondere mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen, zu gewährleisten. Ausgestaltete Überquerungsstellen ermöglichen das sichere Queren der Fahrbahn.



Maßnahmen-Nr.: **S02**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

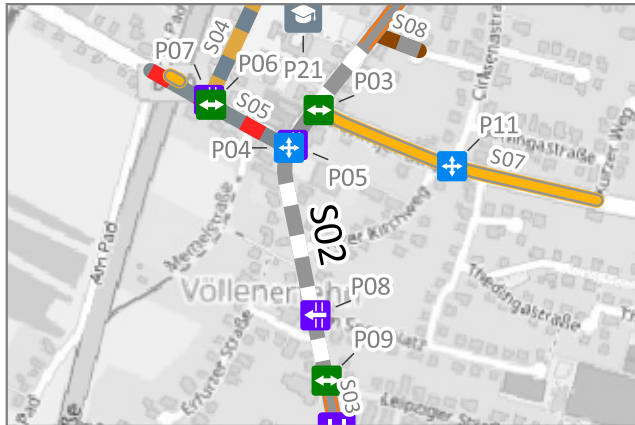
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) /
Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⏰ ⏰ ⏰ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Verkehrsberuhigende
Umgestaltung**

Straße(n): Hauptstraße (K 56)

Länge: ca. 480 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): NSR_01 / VUG_04

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05, FV_06



Situation: Die vorhandenen beidseitigen Gehwege sind zu schmal. Die Gehwege verfügen über eine schadhafte Oberfläche. Sie sind für den Radverkehr freigegeben. Es bestehen keine Radverkehrsanlagen. Die Nutzung des Seitenraums (Gehweg) kann zu Konflikten mit dem Fußverkehr führen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt abschnittsweise bei 50 km/h. Es existieren keine ausreichend sicher gestalteten Überquerungsstellen. Die vorhandenen Gehwege verfügen über keine bzw. schwache Beleuchtung.

Beschreibung: Verkehrsberuhigende Umgestaltung des Straßenraums. Die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs sind wirksam zu dämpfen. Mögliche Maßnahmen sind eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, geringere Fahrbahnbreiten, partielle Fahrbahnverengungen, Verschwenkungen, Schaffung von Überquerungsstellen, Anlage von Mischverkehrsflächen, Aufpflasterungen. Verbreitern der Gehwege und Sanieren der schadhafte Oberfläche unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Die Freigabe der Gehwege für den Radverkehr ist bei einer Breite von unter 3 m aufzuheben. Als kurzfristige Maßnahme können Piktogrammketten markiert werden. Anlegen bzw. Erneuerung von Beleuchtung entlang der Gehwege.

Begründung: Die vorhandenen Gehwege sind aufgrund der geringen Breite und der gemeinsamen Nutzung durch Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend, um ein sicheres und komfortables Miteinander zu gewährleisten. Durch die Senkung der gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten verbessert sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Der Radverkehr kann dadurch im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Das Konfliktpotenzial zwischen Gehenden und Radfahrenden nimmt ab. Durch eine verkehrsberuhigende Umgestaltung wird die städtebauliche Qualität erhöht. Schadhafte Oberflächen erschweren die Fortbewegung und erhöhen die Sturzgefahr, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen. Durch Beleuchtung wird die Sicherheit für Gehende und Radfahrende erhöht. Die soziale Kontrolle steigt.

Sonstiges: Auf dem betrachteten Abschnitt existieren keine ausreichend sicher gestalteten Überquerungsstellen. Die Ausgestaltung von Überquerungsstellen ist mitzubetrachten. Es sind verschiedene Varianten (u.a. Anlage Fußgängerüberweg) zu prüfen. Bordsteinabsenkungen sollten beidseitig und gegenüberliegend vorhanden sein, um ein direktes Überqueren, insbesondere mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen, zu gewährleisten. Ausgestaltete Überquerungsstellen ermöglichen das sichere Queren der Fahrbahn. Beim Anlegen von Beleuchtung muss der Naturschutz mitbetrachtet werden. Es sollte umweltfreundliche Beleuchtung verwendet und die Lichtverschmutzung möglichst gering gehalten werden. Eine Erweiterung dieser Maßnahme nach Norden und Süden ist bei der weiteren Planung zu prüfen.



Maßnahmen-Nr.: **S03**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

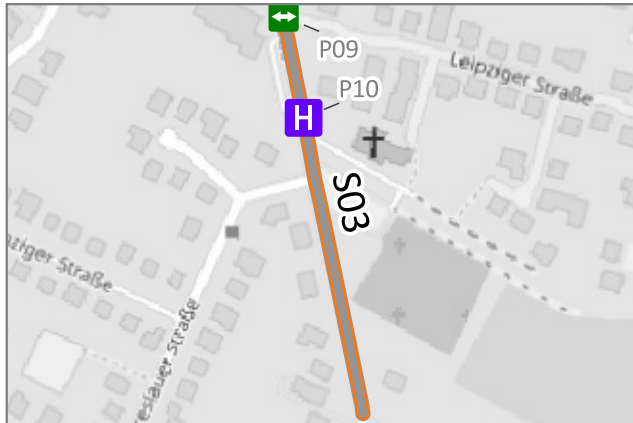
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€€ (bis 500.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ ⌚ (langfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Neuordnung Straßenraum**

Straße(n): Hauptstraße

Länge: ca. 270 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): NSR_01 / QSS_FV_02

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05, FV_06, FV_08



Situation: Auf der westlichen Seite der Hauptstraße existiert kein Gehweg. Es ist lediglich ein einseitiger Gehweg auf der östlichen Seite vorhanden. Dieser ist für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben. Der Gehweg weist geringe Breiten auf, insbesondere im Bereich der Brücke. Im Begegnungsverkehr kommt es aufgrund der geringen Breiten regelmäßig zu Nutzungskonflikten. Es bestehen keine Radverkehrsanlagen. Die Nutzung des Seitenraums (Gehweg) kann zu Konflikten mit dem Fußverkehr führen. Die zulässige Kfz-Höchstgeschwindigkeit liegt abschnittsweise bei 50 km/h. Im nördlichen Abschnitt kommt es zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen durch viel Hol- und Bringverkehr der Kita.

Beschreibung: Neuordnung des Straßenraums zur Schaffung von Flächen für den Fußverkehr, die den aktuellen Standards entsprechen. Neubau eines straßenbegleitenden Gehwegs (ggf. mit Radverkehr frei) auf der westlichen Seite. Der bestehende östliche Gehweg soll zukünftig nur noch in eine Richtung für den Radverkehr freigegeben werden. Es ist zu prüfen, ob eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit möglich ist. Maßnahmen zur Entflechtung der Hol- und Bringverkehre sind zu treffen. Es soll zudem geprüft werden, ob ein Angebot für den Radverkehr auf der Fahrbahn geschaffen werden kann. Als kurzfristige Maßnahme können Piktogrammketten markiert werden. Die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr ist bei einer Breite von unter 3 m aufzuheben.

Begründung: Die vorhandene einseitige Gehwegführung ist aufgrund der geringen Breite und der gemeinsamen Nutzung durch Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend, um ein sicheres und komfortables Miteinander zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich der Brücke kommt es zu Engstellen und Nutzungskonflikten. Durch den Neubau eines zusätzlichen Gehwegs auf der westlichen Seite kann die Erreichbarkeit und Sicherheit für den Fußverkehr wesentlich verbessert und die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden entzerrt werden. Durch die Entflechtung der Hol- und Bringverkehre verbessert sich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und die Aufenthaltsqualität steigt.

Sonstiges: Auf dem betrachteten Abschnitt existieren keine ausreichend sicher gestalteten Überquerungsstellen. Die Ausgestaltung von Überquerungsstellen ist mitzubetrachten. Es sind verschiedene Varianten (u.a. Anlage Fußgängerüberweg) zu prüfen. Bordsteinabsenkungen sollten beidseitig und gegenüberliegend vorhanden sein, um ein direktes Überqueren, insbesondere mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen, zu gewährleisten. Ausgestaltete Überquerungsstellen ermöglichen das sichere Queren der Fahrbahn.



Maßnahmen-Nr.: **S04**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Ortsentwicklung, Tiefbau,
Grundschulen)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Schulstraße einrichten**

Straße(n): Schulring

Länge: ca. 520 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_06, FV_07, FV_08



Situation: Es existiert ein einseitiger Gehweg. Dieser ist deutlich zu schmal. Die Bordsteinabsenkungen sind zu hoch. Auf Höhe der Schule gibt es eine Haltebucht. Dort befindet sich auch der Zugang zum Schulgelände. Zu Schulbeginn und Schulschluss kommt es zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen durch viel Hol- und Bringverkehr.

Beschreibung: Einrichtung einer Schulstraße. Im bestehenden Straßenraum sollen zeitlich beschränkte Durchfahrtsverbote ggf. in Kombination mit Einbahnstraßenführung geprüft werden. Mögliche ergänzende bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind ein niveaugleicher Ausbau, partielle Fahrbahnverengungen, die Anlage von Mischverkehrsflächen bzw. die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs. Ausgestaltung von Überquerungsstellen entlang des betrachteten Abschnitts.

Begründung: Durch die Zufahrtsbeschränkung des Kfz-Verkehrs und die Entflechtung des Hol- und Bringverkehrs verbessert sich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und die Aufenthaltsqualität steigt.

Sonstiges: Die Einrichtung einer Schulstraße sollte mit allen vom Schulverkehr betroffenen Akteuren abgestimmt und öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Zusätzlich sollten weitere Maßnahmen wie Hol- und Bringzonen sowie Mobilitätsangebote geprüft werden. Weitere Informationen sind der Handlungsempfehlung FV 07: Schulmobilitätsplanung etablieren zu entnehmen.



Maßnahmen-Nr.: **S05**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

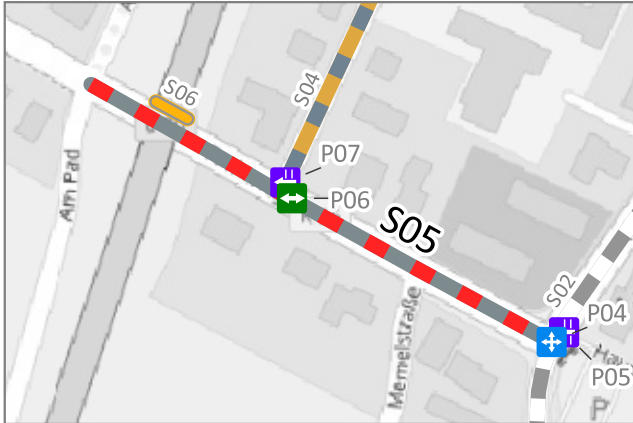
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) /
Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Schadhafte Oberfläche sanieren**

Straße(n): Furkeweg (K 56)

Länge: ca. 210 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): NSR_01

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05



Situation: Der betrachtete Abschnitt verfügt über eine schadhafte und teilweise glatte/rutschige Oberfläche. Der vorhandene Gehweg auf der nördlichen Seite ist zu schmal.

Beschreibung: Sanieren der schadhaften Oberfläche auf dem betrachteten Abschnitt. Verbreitern des betrachteten Gehwegs unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit.

Begründung: Schadhafte Oberflächen erschweren die Fortbewegung und erhöhen die Sturzgefahr, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen. Zu schmale Gehwege können zu Konflikten führen. Dies wirkt sich negativ auf Attraktivität und Verkehrssicherheit für Zufußgehende aus. Im Begegnungsverkehr entstehen Probleme insbesondere mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen.

Sonstiges: Die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr ist bei einer Breite von unter 3 m aufzuheben. Als kurzfristige Maßnahme können Piktogrammketten markiert werden.



Maßnahmen-Nr.: **S06**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

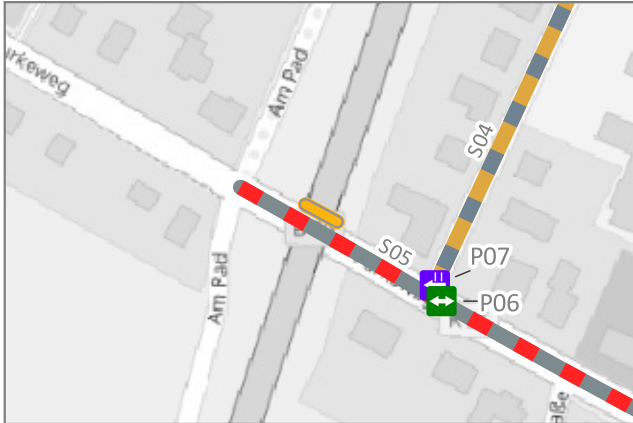
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: € (bis 10.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Wegebeleuchtung anlegen**

Straße(n): Furkeweg (K 56)

Länge: ca. 10 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_06



Situation: Die Unterführung ist schwach beleuchtet, dunkel gestaltet und an den Rändern stark bewachsen. Der betrachtete Abschnitt ist ein Schulweg.

Beschreibung: Anlegen von Beleuchtung. Unterführung heller und freundlicher gestalten.

Begründung: Durch Beleuchtung und eine freundliche helle Gestaltung der Unterführung steigt die Sicherheit und die Attraktivität für Zufußgehende. Besonders bei Dunkelheit ist das Sicherheitsgefühl, insbesondere für Frauen und Kinder, von hoher Bedeutung. Durch starke helle Beleuchtung kann dieses verbessert werden.

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **S07**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

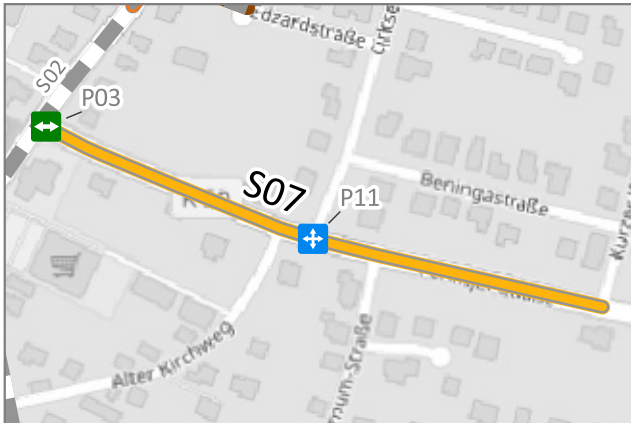
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Wegebeleuchtung anlegen**

Straße(n): Fehntjer Straße (K 50)

Länge: ca. 390 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_06



Situation: Der vorhandene Gehweg verfügt über keine Beleuchtung. Der betrachtete Abschnitt ist ein Schulweg.

Beschreibung: Anlegen von Beleuchtung entlang des Gehwegs.

Begründung: Durch Beleuchtung wird die Sicherheit für Gehende und Radfahrende erhöht. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist dies wichtig. Beleuchtung führt dazu, dass Wege auch bei Dunkelheit bzw. in der Dämmerung sicher begangen und befahren werden können. Die soziale Kontrolle steigt.

Sonstiges: Beim Anlegen von Beleuchtung muss der Naturschutz mitbetrachtet werden. Es sollte umweltfreundliche Beleuchtung verwendet und die Lichtverschmutzung möglichst gering gehalten werden. Daher sollte geprüft werden, ob ggf. die Beleuchtung auf notwendige und Schulzeiten zu begrenzen bzw. adaptiv durch Sensoren zu beleuchten ist.



Maßnahmen-Nr.: **S08**

Begehungs-Nr. & Datum: 1; Di 16.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Völlenerfehn

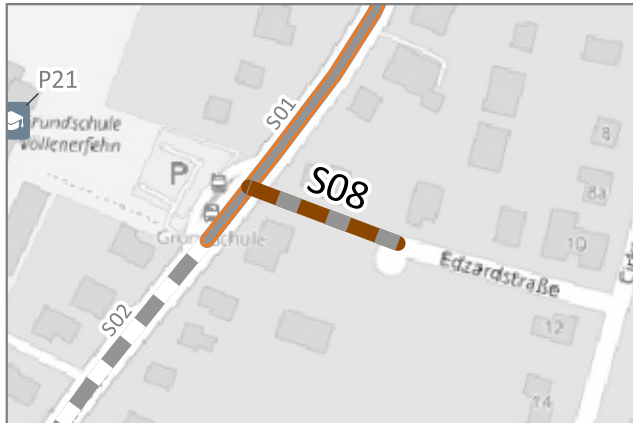
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Unbefestigten Weg ausbauen**

Straße(n): Verbindungsweg / Trampelpfad

Länge: ca. 60 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_02



Situation: Es existiert ein unbefestigter Weg als Verbindung zwischen Wohngebiet und Hauptstraße. Dieser liegt direkt gegenüber der Grundschule.

Beschreibung: Ausbau des unbefestigten Weges mit einer asphaltierten Deckschicht.

Begründung: Der vorhandene unbefestigte Weg ist für den Fußverkehr nur eingeschränkt nutzbar. Die Oberfläche ist uneben und bei bzw. nach Niederschlag aufgeweicht und rutschig, was die Begehbarkeit erschwert, eine erhöhte Sturzgefahr dargestellt und die Nutzung mit Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwagen nahezu unmöglich macht.
Durch den Ausbau mit einer asphaltierten Oberfläche wird eine sichere, barrierefreie und ganzjährig nutzbare Verbindung zwischen dem Wohngebiet und der Hauptstraße geschaffen. Insbesondere im Umfeld der Grundschule trägt die Maßnahme wesentlich zur Schulwegsicherheit und zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit bei.

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **S09**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

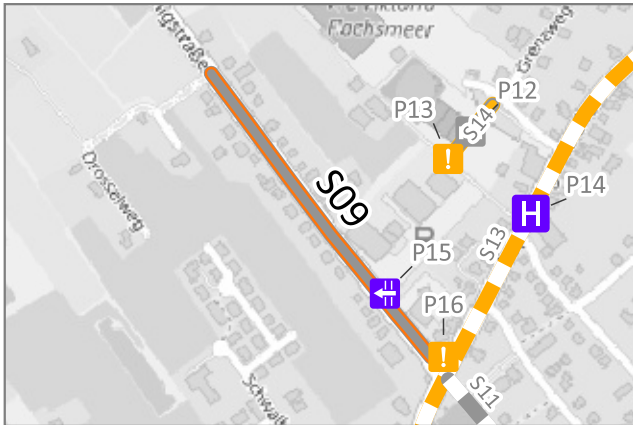
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) /
Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€€ (bis 500.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ ⌚ (langfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Neuordnung Straßenraum**

Straße(n): Königstraße (K 60)

Länge: ca. 480 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): NSR_01 / QSS_FV_02

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05, FV_06, FV_08



Situation: Auf der süd-westlichen Seite der Königstraße existiert kein Gehweg. Es ist lediglich ein einseitiger Gehweg auf der nord-östlichen Seite vorhanden. Dieser ist für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben. Der Gehweg ist zu schmal und verfügt über eine schadhafte Oberfläche. Im Begegnungsverkehr kommt es aufgrund der geringen Breiten regelmäßig zu Nutzungskonflikten. Es bestehen keine Radverkehrsanlagen. Die Nutzung des Seitenraums (Gehweg) kann zu Konflikten mit dem Fußverkehr führen.

Beschreibung: Neuordnung des Straßenraums zur Schaffung von Flächen für den Fußverkehr, die den aktuellen Standards entsprechen. Neubau eines straßenbegleitenden Gehwegs (ggf. mit Radverkehr frei) auf der süd-westlichen Seite. Sanieren der schadhafte Oberfläche auf dem betrachteten Abschnitt des vorhandenen Gehwegs. Der bestehende nord-östliche Gehweg soll zukünftig nur noch in eine Richtung für den Radverkehr freigegeben werden. Es soll zudem geprüft werden, ob ein Angebot für den Radverkehr auf der Fahrbahn geschaffen werden kann. Als kurzfristige Maßnahme können Piktogrammketten markiert werden. Die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr ist bei einer Breite von unter 3 m aufzuheben.

Begründung: Die vorhandene einseitige Gehwegführung ist aufgrund der geringen Breite und der gemeinsamen Nutzung durch Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend, um ein sicheres und komfortables Miteinander zu gewährleisten. Durch den Neubau eines zusätzlichen Gehwegs auf der süd-westlichen Seite kann die Erreichbarkeit und Sicherheit für den Fußverkehr wesentlich verbessert und die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden entzerrt werden. Schadhafte Oberflächen erschweren die Fortbewegung und erhöhen die Sturzgefahr, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Sonstiges: Auf dem betrachteten Abschnitt existieren keine ausreichend sicher gestalteten Überquerungsstellen. Die Ausgestaltung von Überquerungsstellen ist mitzubetrachten. Es sind verschiedene Varianten zu prüfen. Ausgestaltete Überquerungsstellen ermöglichen das sichere Queren der Fahrbahn.



Maßnahmen-Nr.: **S10**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

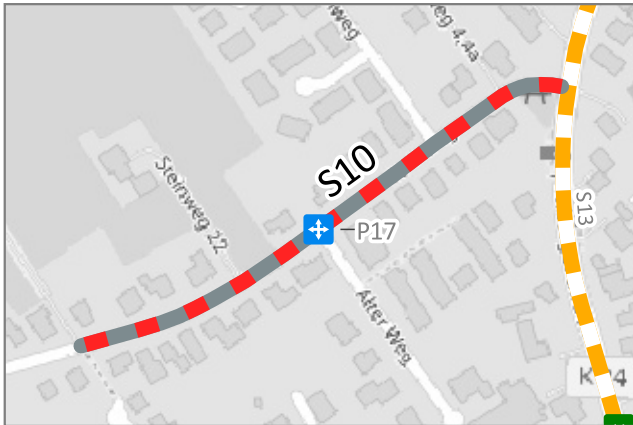
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€ (bis 100.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ ⌚ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Schadhafte Oberfläche sanieren**

Straße(n): Steinweg

Länge: ca. 370 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): NSR_01

Handlungssteckbrief(e): FV_04, FV_05



Situation: Der betrachtete Abschnitt verfügt über eine schadhafte Oberfläche. Der vorhandene einseitige Gehweg ist zu schmal. Zwischen der Papenburger Straße und dem Alten Weg ist eine Tempo 30-Zone vorhanden.

Beschreibung: Sanieren der schadhaften Oberfläche auf dem betrachteten Abschnitt. Verbreitern des betrachteten Gehweges unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Prüfen der Erweiterung der Tempo 30-Zone nach Westen.

Begründung: Zu schmale Gehwege können zu Konflikten führen. Dies wirkt sich negativ auf Attraktivität und Verkehrssicherheit für Gehende aus. Im Begegnungsverkehr entstehen Probleme insbesondere mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen. Schadhafte Oberflächen erschweren die Fortbewegung und erhöhen die Sturzgefahr, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Sonstiges: -



Maßnahmen-Nr.: **S11**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

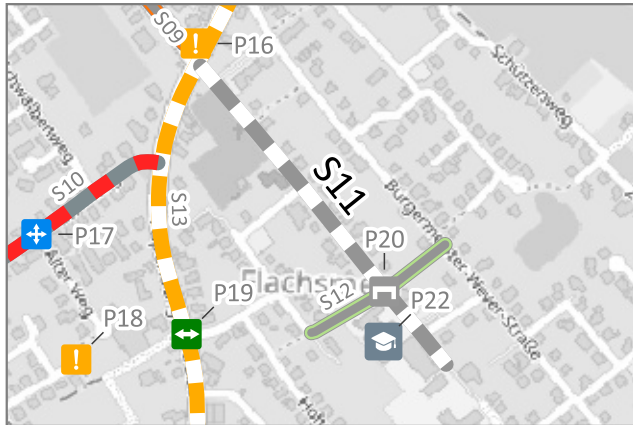
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Ortsentwicklung, Tiefbau, Grundschulen)

Kostenbereich: €€€€ (bis 500.000 €)

Umsetzungshorizont: ⏸ ⏸ ⏸ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Verkehrsberuhigende Umgestaltung**

Straße(n): Am Denkmal

Länge: ca. 510 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): KPO_FV_01

Handlungssteckbrief(e): FV_06, FV_07, FV_08



Situation: Es existiert ein einseitiger Gehweg auf der süd-westlichen Seite. Auf der nord-östlichen Seite existiert ein Multifunktionsstreifen. Zwischen LSA und Einfahrt zur Apotheke/Ärzte fehlt dieser. Der Gehweg ist deutlich zu schmal und verfügt über eine schadhafte Oberfläche. Auf Höhe der Schule führt der Gehweg auf das Schulgelände. Südlich der Schule existiert kein Gehweg. Die Überquerungsstellen vor der Schule sind nicht ausreichend sicher gestaltet. Der Schulbus hält direkt vor dem Schulgelände, wodurch es zu eingeschränkten Sichtverhältnissen kommt. Zu Schulbeginn und Schulende kommt es zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen durch viel Hol- und Bringverkehr.

Beschreibung: Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Straßenraums. Im bestehenden Straßenraum sollen zeitlich beschränkte Durchfahrtsverbote (z.B. Einrichtung einer "Schulstraße") ggf. in Kombination mit Einbahnstraßenführungen geprüft werden. Mögliche bauliche Maßnahmen sind eine Verbreiterung und Sanierung der Gehwege, partielle Fahrbahnverengungen, die Anlage von Mischverkehrsflächen bzw. die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs. Ausgestaltung der Überquerungsstellen entlang des betrachteten Abschnitts, insbesondere im Bereich der Schule.

Begründung: Durch die Zufahrtsbeschränkung des Kfz-Verkehrs und die Entflechtung des Hol- und Bringverkehrs verbessert sich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und die Aufenthaltsqualität steigt. Ausgestaltete Überquerungsstellen ermöglichen das sichere Überqueren der Fahrbahn. Es besteht ausgeprägter Überquerungsbedarf. Es überqueren besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Schulweg).

Sonstiges: Die verkehrsberuhigende Umgestaltung sollte mit weiteren Maßnahmen wie Hol- und Bringzonen sowie Angeboten wie einem Laufbus flankiert werden (siehe Handlungsempfehlung FV 07: Schulmobilitätsplanung etablieren).



Maßnahmen-Nr.: **S12**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Bestehenden Weg verbreitern**

Straße(n): Verbindungswege

Länge: ca. 210 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Ja

Musterlösung(en): QSS_FV_01

Handlungssteckbrief(e): FV_02, FV_04, FV_06



Situation: Der vorhandene Gehweg ist zu schmal. Der Bewuchs am Wegerand reduziert die nutzbare Gehwegbreite.

Beschreibung: Verbreitern des betrachteten Gehwegs unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit.
Zurückschneiden des Grünbewuchs.

Begründung: Zu schmale Gehwege können zu Konflikten führen. Dies wirkt sich negativ auf Attraktivität und Verkehrssicherheit für Zufußgehende aus. Im Begegnungsverkehr entstehen Probleme insbesondere mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen. Auf die Gehwege ragender Grünbewuchs reduziert die nutzbare Breite.

Sonstiges: Es ist auf ein regelmäßiges Beschneiden des Grünbewuchses zu achten. Dies gilt für alle Geh- und Verbindungswege.
Im Zuge dieser Verbindungswege soll die Überquerungsstelle über die Straße 'Am Denkmal' mit vorgezogenem Seitenraum und Fahrbahnanhebung ausgestaltet werden (siehe auch Maßnahme S11).



Maßnahmen-Nr.: **S13**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

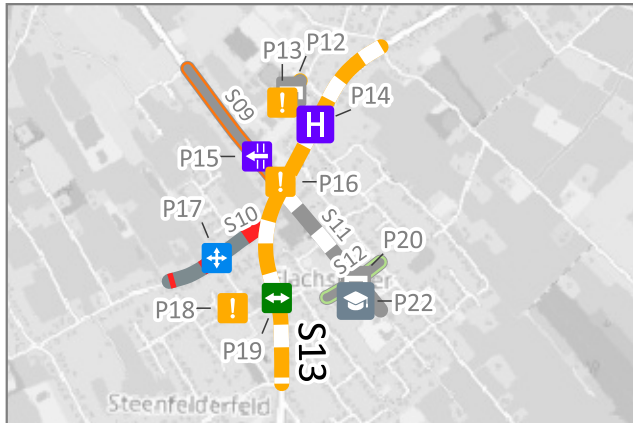
Baulast: Landkreis / Gemeinde

Verantwortlich für Umsetzung: Kreisverwaltung (Straßen- & Tiefbauamt) / Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€€€ (bis 500.000 €)

Umsetzungshorizont: ⏸ ⏸ ⏸ (mittelfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Sonstiges**

Straße(n): Papenburger Straße (K 24)

Länge: ca. 1250 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Ja

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): NSR_01 / QSS_FV_02

Handlungssteckbrief(e): FV_03, FV_06



Situation: Die beidseitigen Gehwege (Radverkehr frei) entlang der Hauptverkehrsstraße sind schmal. Es bestehen keine Radverkehrsanlagen. Die Nutzung des Seitenraums (Gehweg) kann zu Konflikten mit dem Fußverkehr führen. Der östliche Gehweg nördlich des signalisierten Knotenpunkts verfügt über eine schadhafte Oberfläche. Die zulässige Kfz-Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h. Die vorhandenen Gehwege verfügen über keine bzw. schwache Beleuchtung.

Beschreibung: Verbreitern der betrachteten Gehwege unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Die Freigabe der Gehwege für den Radverkehr ist bei einer Breite von unter 3 m aufzuheben. Als kurzfristige Maßnahme können Piktogrammketten markiert werden. Sanieren der schadhafte Oberfläche auf dem betrachteten Abschnitt. Einmündungen und Ausfahrten entlang des Abschnitts sichern. Es ist zu prüfen, ob eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit möglich ist. Anlegen bzw. Erneuerung von Beleuchtung entlang der Gehwege auf beiden Straßenseiten.

Begründung: Zu schmale Gehwege können zu Konflikten führen. Dies wirkt sich negativ auf Attraktivität und Verkehrssicherheit für Gehende aus. Im Begegnungsverkehr entstehen Probleme insbesondere mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen. Schadhafte Oberflächen erschweren die Fortbewegung und erhöhen die Sturzgefahr, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen. Durch Beleuchtung wird die Sicherheit für Gehende und Radfahrende erhöht. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist dies wichtig. Beleuchtung führt dazu, dass Wege auch bei Dunkelheit bzw. in der Dämmerung sicher begangen und befahren werden können. Die soziale Kontrolle steigt.

Sonstiges: Auf dem betrachteten Abschnitt existieren nur zwei ausreichend sicher gestaltete Überquerungsstellen. Die Ausgestaltung von Überquerungsstellen ist mitzubetrachten. Es sind verschiedene Varianten (u.a. Anlage Fußgängerüberweg) zu prüfen. Bordsteinabsenkungen sollten beidseitig und gegenüberliegend vorhanden sein, um ein direktes Überqueren, insbesondere mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen, zu gewährleisten. Ausgestaltete Überquerungsstellen ermöglichen das sichere Queren der Fahrbahn. Beim Anlegen von Beleuchtung muss der Naturschutz mitbetrachtet werden. Es sollte umweltfreundliche Beleuchtung verwendet und die Lichtverschmutzung möglichst gering gehalten werden.



Maßnahmen-Nr.: **S14**

Begehungs-Nr. & Datum: 2; Di 23.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr

Stadtteil/Ortsteil: Flachsmeer

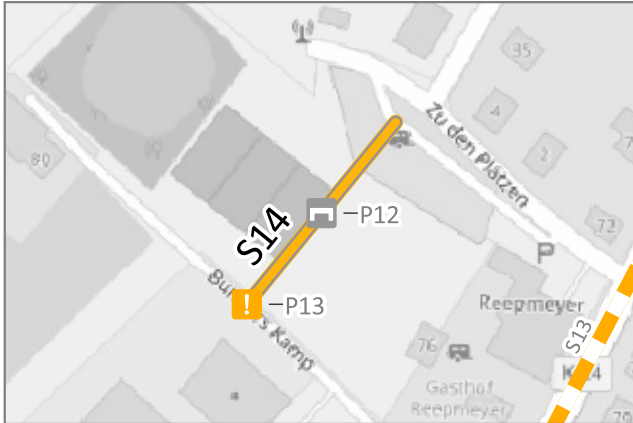
Baulast: Gemeinde

Verantwortlich
für Umsetzung: Gemeindeverwaltung (Tiefbau)

Kostenbereich: €€ (bis 30.000 €)

Umsetzungshorizont: ⌚ ⌚ (kurzfristig)

Lage & Foto:



Maßnahmentyp: **Wegebeleuchtung anlegen**

Straße(n): Verbindungsweg

Länge: ca. 90 Meter DTV: k. A.

Schulweg: Nein

Sensibler Bereich: Nein

Musterlösung(en): -

Handlungssteckbrief(e): FV_06



Situation: Der vorhandene Gehweg verfügt über keine Beleuchtung.

Beschreibung: Anlegen von Beleuchtung entlang des Gehwegs.

Begründung: Durch Beleuchtung wird die Sicherheit für Gehende erhöht. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist dies wichtig. Beleuchtung führt dazu, dass Wege auch bei Dunkelheit bzw. in der Dämmerung sicher begangen und befahren werden können. Die soziale Kontrolle steigt.

Sonstiges: Beim Anlegen von Beleuchtung muss der Naturschutz mitbetrachtet werden. Daher sollte geprüft werden, inwiefern Beeinträchtigungen in die Natur stattfinden und ggf. die Beleuchtung auf notwendige und Schulzeiten zu begrenzen bzw. adaptiv durch Sensoren beleuchten.